LANDKREIS LANDSHUT

AMTSBLATT
des Landkreises Landshut

Nr.: 58 | Donnerstag, 29. Oktober 2026 | Seite: 469

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Beteiligungsbericht 2024 nach Art. 82 Abs. 3 LKrO 470

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für den Ersatz eines vorhandenen Brückenbauwerks durch einen Wellstahldurchlass am Renzenbach bei Gatzkofen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1342/0, Gemarkung Andermannsdorf, Gemeinde Hohenthann..... 470

Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde
Sparkassenbuch Konto Nr. 3420056397 471

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 I 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Laufender Bezug des Amtsblattes direkt durch den Landkreis Landshut.

Beteiligungsbericht 2024 nach Art. 82 Abs. 3 LKrO

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Landshut für das Jahr 2024 liegt ab sofort im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, Zimmer 3.D.148, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 27.10.2026
Landratsamt Landshut
Sachgebiet 13

Stemberger

(Nr. 13 vom 28.10.2026)

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für den Ersatz eines vorhandenen Brückenbauwerks durch einen Wellstahldurchlass am Renzenbach bei Gatzkofen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1342/0, Gemarkung Andermannsdorf, Gemeinde Hohenthann

Standortbezogene Vorprüfung

Die Gemeinde Hohenthann beantragt die Plangenehmigung für den Ersatz eines vorhandenen Brückenbauwerks durch einen Wellstahldurchlass am Renzenbach bei Gatzkofen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1342/0, Gemarkung Andermannsdorf, Gemeinde Hohenthann.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterium nicht durch das Vorhaben berührt werden und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 2.C.125 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Essenbach, 28.10.2026
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Thaler

(23-6418.1/6-2-7998 vom 28.10.2026)

Aufgebot
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420056397
It. auf Ludwig und Christine Rieder
ist in Verlust geraten.

Antragsteller:
Rieder Ludwig und Christine

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 29.01.2027

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 27.10.2026

Sparkasse Landshut

Gallwitz Geisler

(Sparkasse Landshut vom 28.10.2026)